

<h1>Handungsleitfaden:</h1> <p>*MAIS (2013): Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule – Beruf in NRW. Zusammenstellung der Instrumente u. Angebote.</p>	erledigt
<p>Was Sie im Vorfeld anstreben sollten:</p>	
<p>Organisatorische Kriterien:</p> <ul style="list-style-type: none"> Legen Sie die Zuständigkeiten für Berufsorientierung (BO) an Ihrer Schule fest => Studien- & Berufswahlkoordinator/in (StuBo) SBO 3.2 (S. 24) Informieren Sie sich über die bereitgestellten Ressourcen für die Koordinierung an Ihrer Schule (Entlastungsstunden werden in SchIPS am Anfang des Schuljahres von der Bezirksregierung eingestellt) Benennen Sie eine/n persönliche/n Ansprechpartner/in für Ihre Schüler/innen (z.B. StuBo, Fachlehrer/in, Vertrauenslehrer/in etc.) Prüfen Sie nach Rücksprache mit Ihrem Schulträger die Möglichkeit der Einrichtung eines Berufsorientierungsbüros (BOB). Das BOB steht als zentraler schulischer Raum für Informationen, Gespräche und Koordinierungsaufgaben zur Verfügung und ist an festen und möglichst täglichen Öffnungs- und Beratungszeiten zugänglich (das kann z.B. ein ungenutzter Klassenraum sein) SBO 3.3 (S. 25). 	
<p>Inhaltliche Kriterien:</p> <ul style="list-style-type: none"> Legen Sie eine zeitliche und inhaltliche Struktur der Berufsorientierung in Ihrem schuleigenen Curriculum fest, SBO 3.1 (S. 22-23) Berücksichtigen Sie bei den Standardelementen die Zielgruppenspezifika (siehe Übersicht Standardelemente/Zielgruppe, S. 14) 	
<p>Notizen:</p>	

Aufbau der Standardelemente nach Jahrgängen:	
<u>Ab Klasse 8:</u>	
 SBO 2.1 - Schulische Beratung (S. 17) Beratung ist grundsätzlich eine Aufgabe aller Lehrer/innen. Die Schule legt fest, wer im Rahmen der Berufs- und Studienorientierung sowohl die Schüler/innen als auch ihre Eltern berät. Die Beratungen aller Schüler/innen sollen ab dem 8. Jahrgang jeweils halbjährlich stattfinden. Unterstützung bekommen Sie hier von den Berufsberatern/-innen der Agentur für Arbeit.	
 SBO 2.2.1 + 2.2.2 - Beratung und Orientierung durch die Berufsberatung der Agentur für Arbeit (S. 19-20) Die Schüler/innen werden nach Bedarf, abgestimmt mit den Aktivitäten der Schule zur Berufswahlvorbereitung, durch die Berufsberater/-innen der Arbeitsagentur Herford informiert. Jährlich sollte ein Abstimmungsgespräch zwischen der Beratungsfachkraft und der Schule zur Planung der Berufsorientierung stattfinden. Im Gespräch werden Aktivitäten, Zeitschienen und Qualitätsstandards verabredet und die Ergebnisse in der Kooperationsvereinbarung festgehalten. Achtung Zielgruppe! => Für Schüler/innen mit besonderem Förderbedarf stehen Fachkräfte der Reha-Beratung zur Verfügung.	
 SBO 2.3 – Elternarbeit (S. 21) Es ist wichtig, dass Sie frühzeitig die Eltern mit einbeziehen. Informieren Sie in geeigneter Weise die Eltern und Schüler/innen der entsprechenden Jahrgangsstufen ab Jahrgangsstufe 8 mindestens einmal pro Schuljahr über die geplanten Schwerpunkte im Bereich der Berufs- und Studienorientierung (z.B. gekoppelt an den Elternsprechtag).	
 SBO 4 – Portfolioinstrument (S. 27) Wählen Sie ein Portfolioinstrument entsprechend den Mindeststandards aus und legen es durch einen Schulkonferenzbeschluss, in Absprache mit den relevanten Partnern (insbesondere der Berufsberatung), als verbindliches Instrument des schulischen Berufs- und Studienorientierungsprozesses fest. Ein Portfolioinstrument, das diese Anforderungen erfüllt, ist der Berufswahlpass NRW (berufswahlpass.de). Bereitstellung durch Bildungsträger PoA, falls kein schuleigenes Portfolio genutzt wird.	
 SBO 5 – Potenzialanalyse (PoA) (S. 29) Die Potenzialanalyse wird in der Regel im 1. Halbjahr des 8. Jahrgangs angeboten. Sie wird von Bildungsträgern mit eigens dafür qualifiziertem, gendersensiblen Personal eintägig durchgeführt. Die Vor- und die Nachbereitung findet in der Schule statt. Eltern und Berufsberatung sollten mit einbezogen werden. Datenschutzerklärung Eltern. Serviceleistung KoKo: Abwicklung des Ausschreibungsverfahrens	
 SBO 6.1 – Berufsfelderkundung (BFE) (S. 30) Die Berufsfelderkundung (3 Tage, mind. 3 Berufsfelder) wird in der Regel im 2. Halbjahr des 8. Jahrgangs angeboten. Diese findet vorrangig in Betrieben statt. Mit Bezug zum Ergebnis der Potenzialanalyse reflektieren die Schüler/innen ausgewählte Fähigkeiten durch reale betriebliche Erfahrungen. Das Matching soll vorrangig über eine internet-gestützte Buchungsplattform erfolgen. Serviceleistung KoKo: Implementierung des SBO-Portals Mi-Lk https://sbo-portal-mi-lk.bfe-nrw.de/	

Aufbau der Standardelemente nach Jahrgängen:

Ab Klasse 9:



SBO 6.2 - Betriebspraktika in den Sekundarstufen I und II (S.31)

In der Regel wird ein Schülerbetriebspraktikum zwei- bis dreiwöchig in der Klasse 9 und/oder 10 verbindlich durchgeführt. Überlassen Sie die Auswahl und die Bewerbung um Praktikumsplätze eigenverantwortlich Ihren Schülern/-innen auf der Grundlage deren bisherigen Berufs- und Studienorientierungsprozesses (Ergebnisse PoA und BFE).

Hinweis: Es sollen vorrangig Ihre bereits bestehenden Kooperationen mit Betrieben (z.B. im Kooperationsnetzwerk Schule-Wirtschaft) genutzt werden. Die internet-gestützte Buchungsplattform „praktikumarena“ befindet sich im Aufbau.



SBO 6.3 – Praxiskurse (S.33)

Die Praxiskurse werden ab dem 9. Jahrgang nach dem schulischen Betriebspraktikum von außerschulischen Bildungsträgern und/oder Betrieben mit eigens dafür qualifiziertem Personal im Umfang von 24 Zeitstunden durchgeführt.

Achtung Zielgruppe! => Schüler/-innen mit besonderem Förderbedarf ab Jahrgangsstufe 9. Als Lehrkraft wählen Sie die Schüler/-innen aus, die für dieses Angebot in Frage kommen (vgl. Risikogruppe“ gemäß den PISA-Untersuchungen). Die Finanzierung der Praxiskurse erfolgt für insgesamt 10 % der gesamten Schülerzahl im Kreis Minden-Lübbecke.

Serviceleistung KoKo: schulscharfe Zuteilung der Plätze



SBO 6.4 – Langzeitpraktikum (S.35)

Ergänzend zum Betriebspraktikum bietet das Langzeitpraktikum ausgewählten Schüler/-innen auf freiwilliger Basis die Möglichkeit, trotz fachlicher bzw. persönlicher Schwierigkeiten, einen direkten Übergang von der Schule in eine Ausbildung zu erreichen.

Hinweis: Nutzen Sie auch hier Ihre bestehenden Kooperationen mit Betrieben (z.B. im Kooperationsnetzwerk Schule-Wirtschaft).

Achtung Zielgruppe! => Schüler/-innen mit besonderem Förderbedarf ab Jahrgangsstufe 9



SBO 7.1 – Bewerbungsphase (S. 37)

Spätestens im Vorfeld des ersten Betriebspraktikums in Klasse 9 werden die einzelnen Schritte einer Bewerbung im Fachunterricht vertieft (u. a. in den Fächern Deutsch, Arbeitslehre, Politik) und ggf. im Ganzttag oder in Projekten thematisiert und eingeübt.

Wichtig! Lassen Sie Ihre Schüler/-innen deren Bewerbungsaktivitäten im Portfolioinstrument eigenverantwortlich dokumentieren. Über die Einsicht ins Portfolioinstrument sind Eltern, Lehrkräfte und zuständige Personen/Beratungsinstanzen über den Verlauf informiert.



SBO 7.2 – Übergangsbegleitung (S. 38)

Die Schule entscheidet in eigener pädagogischer Verantwortung, welchen Schülern/-innen eine Übergangsbegleitung angeboten werden soll. Dieses Angebot ist für Schüler/-innen freiwillig und sollte spätestens im letzten Pflichtschuljahr beginnen (z.B. durch Schulsozialarbeiter/in, Berufseinstiegsbegleiter/-innen).

Achtung Zielgruppe! => Schüler/-innen mit besonderem Förderbedarf

Aufbau der Standardelemente nach Jahrgängen:

Klassen 9 und 10:



SBO 7.3 - Koordinierte Übergangsgestaltung mit Anschlussvereinbarung (S. 39)

Es ist vorgesehen, dass die Schüler/-innen schriftlich festhalten (Anschlussvereinbarung), welche Entscheidung sie für ihren Übergang von der Schule in ein Studium bzw. in eine Berufsausbildung bisher getroffen haben und welchen nächsten Schritt sie auf dem Weg zu ihrem Berufsziel unternehmen werden. Beziehen Sie hier alle beteiligten Akteure mit ein (u.a. Berufsberater/-innen, Berufseinstiegsbegleiter). Die Anschlussvereinbarung sollte auf den Ergebnissen der Potenzialanalyse, Berufsfelderkundung und Betriebspraktika basieren.

Wichtig! Die „Anschlussvereinbarung“ verbleibt bei den Schülern/-innen und obliegt deren weiterer Verwendung im Bewerbungsverfahren oder beim Übergang in die berufliche Bildung.

Achtung Zielgruppe! => alle Schüler/-innen der Vorabgangs- und Abgangsklassen

Aufbau der Standardelemente nach Jahrgängen:

Ab Sek II:



SBO 6.5 – Studienorientierung (S. 36)

Die Studienorientierung sollte in Bezug auf die angestrebten Berufe als Teil der Berufsorientierung verstanden und durchgeführt werden. Dabei ist bereits in der Sekundarstufe I auch auf die Studienmöglichkeiten über eine duale Ausbildung mit entsprechenden Berufserfahrungen bzw. mit Meisterprüfung hinzuweisen.

Hinweis: Nutzen Sie Ihre bestehenden Kooperationen zu Fachhochschulen und Hochschulen in der Region, sowie die Angebote der zdi-Zentren für Schüler/innen, die sich für ein Studium in MINT-Berufen interessieren.

Tipp: Jedes Jahr im Januar/Februar finden in NRW die "Wochen der Studienorientierung" statt. Während dieser Zeit können Studieninteressierte zum Beispiel Vorlesungen besuchen, Laborräume, Ateliers und Hochschulbibliotheken besichtigen oder eine individuelle Studienberatung in Anspruch nehmen. Die KoKos in Ostwestfalen-Lippe stimmen sich mit den regionalen Hochschulen/Universitäten ab.

Achtung Zielgruppe! => Schüler/innen, die am Ende Sek I die Regelschule verlassen
Serviceleistung KoKo: Linkliste in Vorbereitung

Links zum Downloaden:

<http://www.keinabschlussohneanschluss.nrw.de/uebergang-schule-beruf-in-nrw/basisinformationen.html>

<https://www.studifinder.de/>

Abkürzungsverzeichnis:

BO = Berufsorientierung

BOB = Berufsorientierungsbüro

PoA = Potenzialanalyse

BFE = Berufsfelderkundung

StuBo = Studien- & Berufswahlkoordinator/-in

MINT = Mathematik; Informatik; Naturwissenschaften; Technik

KoKo = Kommunale Koordinierungsstelle

KAoA = Kein Abschluss ohne Anschluss

zdi = Zukunft durch Innovation